



**FUCHSIEN
& KRÄUTER
MARKT**

Wemding

HELGA HOLZINGER-HILT

Mangoldstrasse 06
86650 Wemding
fuchsienmarkt@online.de
0151 233 066 28

Teilnahmebedingungen

03. Oktober 2016

Veranstalter

Stadt Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

Ansprechpartner

Helga Holzinger-Hilt
Mangoldstraße 6
86650 Wemding

Tel.: 0151 233 660 28

E-Mail: fuchsienmarkt@online.de

Veranstaltungsort

Altstadt von Wemding

Termin

20. und 21. Mai 2017

Jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zulassungsvoraussetzungen für eine Teilnahme

Die angebotenen Produkte gehören zu den Themenbereichen Pflanzen und Garten. Die angebotenen Produkte passen zum Fuchsien- und Kräutermarkt. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Standgrößen und -gebühren

Quadratischer Stand	(3m x 3m)	45,00 Euro inkl. MwSt
Kleiner Stand	(3m x 6m)	55,00 Euro inkl. MwSt
Mittlerer Stand	(3m x 10m)	65,00 Euro inkl. MwSt
Großer Stand	über 30 m ²	95,00 Euro inkl. MwSt

Die Gebühren gelten für 2 Tage. Tische und Bänke können vor Ort kostenlos ausgeliehen werden. Strom und Wasser sind in der Standgebühr enthalten. Der gemietete Standplatz kann nicht ganz oder teilweise weitergegeben werden. Bei kurzfristiger Absage von Seiten des Ausstellers wird die Standgebühr nur zurückerstattet, wenn Ersatz gefunden wird.

Zusätzlich buchbare Optionen

Es steht eine begrenzte Zahl an Holzverkaufsbuden zur Verfügung.

Budenmiete zusätzlich zur Standgebühr 45,00 Euro inkl. MwSt

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind im Voraus bis zum 15.05.2016 per Überweisung zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren und Bankverbindung wird schriftlich mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Verwendung von Plastiktüten

Die Verwendung und der Verkauf von Plastiktüten sind auf dem gesamten Marktgelände untersagt.

Rettungswege

Rettungswege sind gemäß Ausschilderung und veröffentlichter Karte grundsätzlich frei zuhalten!

Aufbau

Aufgebaut werden kann am Samstag ab 6:00 Uhr
am Freitag ab 18:00 Uhr nach Absprache
Tische und Bänke stehen ab Samstag 6:00 Uhr zur Verfügung.

Werbung

Die Veranstaltung wird mit Flyern, Plakaten, im Internet, in Zeitungen und Zeitschriften überregional beworben. Die Aussteller erhalten rechtzeitig Werbematerial. Ebenso kann der Veranstalter vom Marktgeschehen Film, Fotos usw. uneingeschränkt zu Werbezwecken nutzen. Namen und Adressen der Teilnehmer/innen werden veröffentlicht.

Haftung des Veranstalters

Erklärungen des Veranstalters im Zusammenhang mit diesem Vertrag enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die dem Händler durch Mangel der vermieteten Fläche entstehen, sind grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mit der Zuweisung von Standplätzen übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Sicherheit der von den Händlern eingebrachten Sachen.

Schadenersatz bei Ausfall des Marktes

Bei kurzfristigem Ausfall des Marktes werden die bezahlten Gebühren zurück erstattet. Weitere Ansprüche können nicht gestellt werden.